

finden. Dementsprechend hat das RGW-Komplexprogramm die Erforschung der Meere und Ozeane zur Nutzung ihrer mineralischen Ressourcen unter jenen Aufgaben angeführt, die durch gemeinsame Anstrengungen, durch Kooperation der Wissenschaftspotentiale der Mitgliedsländer in Angriff zu nehmen und zu lösen sind.¹¹⁹

Der Lösung dieser Aufgabe dient auch das von der DDR, der UdSSR, der VR Bulgarien, der UVR, der VR Polen und der CSSR am 23. 2.1973 geschlossene Abkommen über die Bildung eines Koordinationszentrums (Intermorgeo) mit dem Sitz in Riga. Hier bringen die sozialistischen Partnerstaaten ihre Erfahrungen ein und wirken sie bei der Erforschung und Nutzung sowohl der Küstenschelfe der Mitgliedsländer als auch der außerhalb nationaler Nutzungsrechte liegenden Bereiche der Ozeane zusammen. In dieses Programm fügt sich auch das am 24.11. 1975 geschlossene Regierungsabkommen über die Gründung einer gemeinsamen Organisation zur Durchführung von geologischen Erkundungen nach Erdöl und Erdgas in der Ostsee im Bereich des Festlandsockels und des Untergrundes der Territorialgewässer der DDR, der VR Polen und der UdSSR mit dem Sitz in Gdańsk ein.

2.3.1.3. Der Transitverkehr

Die rechtliche Ausgestaltung des Transitverkehrs durch die DDR ist Ausdruck ihrer Gebietshoheit. Der allgemeine Grundsatz, daß das Betreten und Verlassen eines Staates nur mit seiner Zustimmung und in den durch ihn bestimmten oder mit ihm vertraglich vereinbarten Formen zulässig ist, findet hier seinen konkreten Niederschlag. *Unter Transit versteht man den Verkehr zwischen zwei Staaten durch einen anderen Staat, den Transitstaat, wobei im Transitstaat Personen oder Güter weder aufgenommen noch abgesetzt werden.* Der Transitverkehr durch die DDR setzt die staatliche Zustimmung voraus, die ausschließlich zum Zwecke eines friedlichen, die Rechtsordnung der DDR respektierenden Personen- und Güterverkehrs erteilt wird.

Die DDR ist ein bedeutendes Reise- und Transitland. Dazu trägt ihre geographische Lage im Herzen Europas bei. So hat z. B. für die CSSR der Transitweg über Zinnwald und Saßnitz sowie der Schiffsverkehr auf der Elbe wesentliche Bedeutung für den Handel mit nord- und westeuropäischen sowie mit überseeischen Staaten. Der Vertrag über Handel und Schifffahrt zwischen der DDR und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik vom 25.11.1959 (GBl. I 1960 S. 259) trägt den Interessen der beiden sozialistischen Bruderstaaten Rechnung. Der sozialistische Charakter der zwischenstaatlichen Verkehrs- und Transitbeziehungen wird im Vertrag zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Verkehrswesens und in den dazu vereinbarten Durchführungsabkommen (GBl. II 1972 S. 93 ff.) besonders deutlich.

Neben den neu abgeschlossenen, den sozialen und wissenschaftlich-technischen Bedingungen der Gegenwart entsprechenden Verträgen gelten insbesondere auch

119 Vgl. „Komplexprogramm“, a. a. O., S. 41, Abschn. 5 Ziff. 1.